



## **Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.**

### **Fachtagung "Personenstandswesen" vom 9. bis 11. Mai 2022 in Coburg**

---

---

#### **Registermodernisierung im Standesamt (RegMoG, ID-Nummer, OZG)**

#### **Vortrag von Walter Königbauer, Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein weites Themenfeld mit vielfältigen Akteuren auf vielen Ebenen. Die Umsetzung spielt sich in ihrer Komplexität nicht nur auf nationaler Bühne ab, sie ist auch stark durch europäische Entwicklungen und Vorgaben geprägt.

Der Vortrag befasst sich mit der Registermodernisierung, einem Kernelement der Digitalisierung, an dessen Umsetzung derzeit mit Hochdruck gearbeitet wird, aus Sicht der Verwaltungspraxis zwar noch eher hinter den Kulissen, in Kürze aber auch in der täglichen Arbeit in den Behörden wahrnehmbar. Mit Blick auf ein registerübergreifendes Identitätsmanagement wurde mit dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) bereits ein erster rechtlicher Rahmen gesetzt.

Kern des RegMoG ist ein neues Stammgesetz, das Identifikationsnummerngesetz – IDNrG, mit dem für Zwecke des registerübergreifenden Identitätsmanagements eine Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung eingeführt wird. Ziel ist es, mit einem eindeutigen Identifikationsmerkmal neben der eindeutigen Zuordnung der Daten einer Person in einem Verwaltungsverfahren die Datenqualität der personenidentifizierenden Basisdaten einer natürlichen Person zu verbessern sowie bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten zu verringern (Umsetzung des sog. Once-Only-Prinzips), auch grenzüberschreitend auf europäischer Ebene.

Das IDNrG enthält demgemäß Regelungen zu dieser Zuordnung, zur Verbesserung der Datenqualität der gespeicherten Daten sowie zu registerübergreifenden Qualitätssicherungsprozessen.

---